

POSTULAT von Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Betreffend Anrechnung Verrechnungssteuer per Fälligkeit der Steuerrechnung

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer wie folgt zu ändern ist:

«Der Rückerstattungsanspruch wird per 30. September des Fälligkeitsjahres gutgeschrieben.»

Begründung:

Die derzeit gültige Verordnung über die Rückerstattung der Verrechnungssteuer sieht in Artikel 9 vor, dass die Verrechnungssteuer frühestens per 31. März des Folgejahres gutgeschrieben wird. Dies führt dazu, dass Steuerpflichtige für den Zeitraum zwischen dem Verfalltag der Steuerforderung, in der Regel der 30. September, und dem 31. März des Folgejahres einen negativen Ausgleichszins tragen müssen. Um diesen Zinsnachteil zu vermeiden, sind die Steuerpflichtigen gezwungen, ihre Steuerforderungen mit Valuta 30. September zu begleichen, selbst wenn ein entsprechendes Verrechnungssteuerguthaben besteht. Dies kann unter Umständen zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss führen.

Übersteigt der Rückerstattungsanspruch aus der Verrechnungssteuer die mit ihm verrechenbaren Staats- und Gemeindesteuern, wird der Mehrbetrag durch das Gemeindesteuernamt erstattet oder mit anderen offenen, provisorischen oder definitiven Steuerforderungen verrechnet. Die tatsächliche Rückerstattung erfolgt jedoch erst nach der definitiven Steuerveranlagung, die sich nach Einreichung der Steuererklärung oft über einen längeren Zeitraum hinziehen kann. Da die Steuerpflichtigen auf die Bearbeitung durch die Steuerverwaltung angewiesen sind, kann dies zu einer langen Wartezeit führen.

Mit der angepassten Regelung wird die Zinslast der Steuerpflichtigen, für Forderungen verringert, welche per Fälligkeit der Dividenden oder Zinserträgen schon an den Staat entrichtet wurden.

Da die Verordnung in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, ist das Postulat der zielführendste Weg, den Regierungsrat zu dieser Änderung einzuladen.

Patrick Walder
Tina Deplazes
Christian Müller